# 

Muster-Anschreiben

zur Beteiligung nach § 6 EEG 2023 an Bestandsanlagen

**Haftungsausschluss:** Dieses Muster-Anschreiben wurde nach bestem fachlichen Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei vollständiger oder teilweiser Verwendung des Anschreibens ist ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Bei Unsicherheiten in der Verwendung sollte rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden.

**Bitte beachten Sie die Hinweise zum Muster-Anschreiben.**

Stand: Mai 2023

*[Briefkopf]*

**Gemeinsam für die Energiewende in der Gemeinde *[Name der Gemeinde]***

Sehr geehrte Damen und Herren *[oder Name Ansprechpartner/in]*,

seit *[Jahr]* tragen Sie mit Ihren *[Anzahl und Art der Anlage]* Anlagen in unserer Gemeinde *[Name der Gemeinde]* zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stromerzeugung bei.

*[Text für Windenergieanlage(n):]* Ihnen ist sicher bekannt, dass Sie als Betreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden in einem Radius von 2,5 Kilometern um die Turmmitte eine Beteiligung nach § 6 EEG 2023 anbieten dürfen. Uns ist bewusst, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung ohne Gegenleistung handelt. Wir würden daher gerne mit Ihnen hierzu in einen Austausch kommen, ob eine solche Zuwendung für Sie denkbar ist.

*[Text für PV-Freiflächenanlage(n):]* Ihnen ist sicher bekannt, dass Sie als Anlagenbetreiber der Standortgemeinde eine Beteiligung nach § 6 EEG 2023 anbieten dürfen. Uns ist bewusst, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung ohne Gegenleistung handelt. Wir würden daher gerne mit Ihnen hierzu in einen Austausch kommen, ob eine solche Zuwendung für Sie denkbar ist.

Mit der Zahlung einer solchen freiwilligen Zuwendung verbinden sich nach unserer Überzeugung vielfältige Vorteile, da hierdurch die Akzeptanz für Erneuerbare Energien insgesamt gestärkt wird und der Ausbau klimafreundlicher Energieerzeugung so gestärkt werden kann.

Diemögliche Erstattung der Aufwendungen für die Beteiligung für geförderte Strommengen ist Ihnen sicher bekannt. Angesichts der Lage an den Strommärkten ist wohl nicht davon auszugehen, dass aktuell stets eine Erstattung durch den Netzbetreiber erfolgen kann. Aber auch wenn die Aufwendungen für die Beteiligung keinen „durchlaufenden Posten“ darstellen, so bietet sie gerade dadurch eine Möglichkeit, einen Teil der Wertschöpfung vor Ort einzusetzen und so Wertschätzung für den Standort zum Ausdruck zu bringen.

Ich als *[zuständige/r Ansprechpartner/in]* stehen Ihnen sehr gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Sie erreichen mich unter *[Kontaktdaten]*.

Mit freundlichen Grüßen

*[Unterschrift]*